

Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Er erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstag,
Donnerstag und Samstagabend.

Bezugspreis vierthalblich 1 M. 30 Pf., durch die Post
bezogen 1 M. 54 Pf.

Gesellschafter Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis
spätestens 12 Uhr angenommen.

Insertionspreis 15 Pf. pro vierzählige Korpuszeile.

Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pf.

Zeitungsbücher und indestlachischer Satz mit 50 % Aufschlag.

Amtsblatt

für die kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff,
sowie für das kgl. Forstamt zu Tharandt.

Localblatt für Wilsdruff.

Altanneberg, Dittmannsdorf, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardtswalde, Großschönau, Grumbach, Grund bei Mohorn, Hohberg, Hohndorf, Kausbach, Kesselsdorf, Kleinröhrsdorf, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Mohorn, Mittig-Roitzsch, Müntzig, Neukirchen, Neuhausen, Niederwartha, Oberhermsdorf, Roitzsch, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Rothschönberg mit Perne, Sachsdorf, Schmödewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seeligstadt, Spechthausen, Taubenheim, Ulbersdorf, Weistropp, Wildberg.

Druk und Verlag von Arthur Schünle, Wilsdruff. Für die Redaktion und den amtlichen Teil verantwortlich: Hugo Friedrich, für den Inseraten Teil: Arthur Schünle, beide in Wilsdruff.

Nro. 143

Sonnabend, den 7. Dezember 1907.

66. Jahrg.

In Neukirchen soll Montag, den 9. Dezember 1907, nachm. 2 Uhr, 1 Fahrrad gegen sofortige Barzahlung meistbiedig versteigert werden.

Sammelort: Klebergs Restaurant in Neukirchen.

Wilsdruff, den 6. Dezember 1907.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Freibank Wilsdruff. Sonnabend, den 7. dls. Mis., von 8 Uhr vormittags ab 1100 Mindestpreis. Preis: 45 Pf. pro Pfund im rohen Zustande, 30 Pf. pro Pfund im gelösten Zustande. Das gekochte Fleisch wird von nachmittags 1 Uhr ab verkauft.

Die Wahlrechtsvorlage im Landtag.

In den letzten Tagen tobte im Landtag die Riedeschlacht um das Landtagswahlrecht. Dem Geh. Regierungsrat Heink war nach den einleitenden Worten des Ministers des Innern Grafen von Hohenlohe, in dessen mit vernehmlichem Mangel gehaltener Rede vor allem der Ausspruch gestellt, Zurzeit sei ein Gesetz, welches der Regierung fremd ist, der fiktive Auftrag zutreffend geworden, einige Worte zur Begründung der Regierungsvorlage zu sagen. Er ist dies in allerdingss der Sprache nach bedächtiger, aber in den Ausdrücken selbst in so unbedachter Weise, daß er sich niedrigen möglicht, ohne ein anderes Wort des Beifalls zu hören zu bekommen, als das ironische „Großartig“ des Abg. Günther. Seine Ausführungen fanden dann auch bald die schärfste Zurückweisung durch den Vizepräsidenten Opitz und insonderheit den Abg. Zimmermann, der in scharfen Dingen mit ihm abweichen. Daß die Vorlage in ihrer gegenwärtigen Fassung nicht zu halten war, ergab sich schon aus den ersten Reden, da insonderheit die Bezirkswahlen einhellig abgelehnt wurden. Daß aber der beste Wille, ein möglichst befriedigendes Wahlrecht noch in dieser Session zu schaffen, auf allen Seiten bei den ausschlaggebenden Fraktionen vorhanden ist, erfuhr man aus den befriedigenden Erklärungen der Fraktionsführer, welche ihre Bereitswilligkeit erklärten, nach Kräften mitzuwirken, um die wesenlichsten Ziele, welche die Regierung verfolgt, verwirklichen zu helfen. An dem allgemeinen direkten Wahlrecht will die Regierung unabdingt festhalten, das allgemeine gleiche Wahlrecht aber lehne sie ebenso entschieden ab. Die Konservativen unterstützen ihrerseits ein allgemeines direktes Wahlrecht mit Pluralkästen, für welche Lösung auch die Nationalliberalen sich erklären, und wenn diese an der Belebung von städtischen und ländlichen Wahlkreisen festhalten wollen, so wird auch bei der sich nötig machenden Neugestaltung der Wahlkreise ein gangbarer Mittelweg gefunden. Gegen das Pluralkwahlrecht wendeten sich die Abgeordneten Günther und Goldstein. Ersterer hatte mit seinem Antrag auf Einführung alljährlicher Sitzungen nicht das geringste Glück. Letzterer zeigte sich mit dem Wahlgesetz durchaus unzufrieden und ließ keinen guten Faden daran. Er sprach ziemlich aggressiv, seine Ausführungen erschienen dem Minister des Innern als im höchsten Grade staatsgefährlich. Kurz vor Vertragung der Sitzung ergab sich noch eine Überraschung, da der Abg. Bleyer (natl.) eine Sonderstellung einnahm, indem er sich gegen die Prinzipien seiner Parteigenossen erklärte und einen ganz eigenartigen Wahlvorschlag hatte.

Gestern eröffnete die Debatte Abg. Ulrich-Chemnitz. Ein gesundes Wahlrecht müsse auf die Verschiedenheit der Menschen Rücksicht nehmen. Nicht nur auf Alter, Einkommen, Bildung dürfe bei den Beratungen in der Deputation Rücksicht genommen werden, sondern auch auf die wirtschaftliche Bedeutung. Er bedauerte, daß die Regierung nicht mehr als eine Befreiung gewähren wolle. Bis zu 10, 12, 15 Sozialdemokraten würde die Kammer vertragen können. (Gelächter lins.) Er bitte, in dem neuen Gesetz das Prinzip festzulegen: Man soll die Stimmen zählen und auch wägen. (Bravo!)

Staatsminister Graf Hohenlohe: Ein Wahlrecht nach dem Prinzip der Ständeverteilung würde einen Kampf aller gegen alle bedeuten. Die teilweise Wahl durch Kommunalverbände sei übrigens von Männern empfohlen worden, die den Ruf genossen, etwas von der Sache zu verstehen. Es seien dies die Herren Oberbürgermeister Dr. Georgi und Kreisbaupräsident von Ehrenstein. Wenn sich solche Männer für dieses System erklären, kann es so schlecht nicht sein. Wenn das Pluralksystem ein genügender Schutz gegen die Sozialdemokratie sein soll, müsse die Stimmenhäufung eine große sein. Ein solches Wahlsystem könnte dann noch größere Unzufriedenheit wahrnehmen als das jetzige. Doch werde sich darüber noch reden lassen.

Abg. Edler v. Querfurth (konf.) bat dringend, daß in dem Wahlgesetz die Trennung zwischen ländlichen und städtischen Wahlbezirken erhalten bleibe.

Abg. Laue ammer Chemnitz (natl.) polemisierte gegen den Geheimen Regierungsrat Heink wegen seiner gefürchteten Neuerung, daß bei einer Wahl durch die Bezirkverbände das Bildungsniveau der Kammer steigen werde. Die Sozialdemokratie könne man nur überwinden durch ein zweckmäßiges Regiment im Staate und durch ein größeres politisches Interesse der bürgerlichen Parteien. Redner plädierte darauf für die Alters-Zulassung, um die Sozialdemokratie dadurch in Schranken zu halten. Das Gesetz müsse aber den Weg für eine spätere Einführung des allgemeinen Wahlrechts offen halten.

Abg. Kunath Dresden (konf.) nahm das Bernuss- und Interessenwahlrecht in Schutz, das durchaus noch nicht als abgetan zu betrachten sei. Die Grundlage des neuen Gesetzes müsse trotz aller Bedenken das Pluralsystem sein. Man könne ruhig vier Stimmen den Wählern mit abgeworfener Hochschulbildung und denjenigen einräumen, die mehr als 10000 Mk. Einkommen versteuern. Den großen Städten Dresden, Leipzig, Chemnitz, Plauen, Zwickau kann man etwas mehr Entgegenkommen zeigen und die ländlichen Kreise um etwa 10 vermehren.

Abg. Andra-Braunsdorf (konf.) ist einverstanden mit der Einführung von Zusatzstimmen. Das Einjährig-Freiwilligen-Zeugnis dürfe nicht in Betracht kommen. Er beantragte die Vernehrung der Abgeordneten auf 90. Die Scheidung in Stadt und Land sei ein ganz besonderer Vorzug des gegenwärtigen Wahlgesetzes. Würde man den Städten einen größeren Einfluß als bisher zum Schaden des platten Landes einräumen, so würde das in der ländlichen Bevölkerung große Erbitterung hervorrufen. Auch hier müsse das Wort von der ausgleichenden Gerechtigkeit Geltung behalten. Die Sitzung nahm der Mittelstandsvereinigung zum Wahlrecht ein, wußte sie geradezu unverständlich.

Abg. Hettner Dresden (natl.): Die national-liberale Partei sei vollständig einverstanden mit der Besetzung des Unterschiedes zwischen Stadt und Land; die natürliche Entwicklung der Gemeinden spreche voll und ganz dafür. Die Anforderungen, die für das Einjährig-Freiwilligen-Zeugnis gestellt würden, seien allerdings zu gering, als daß man dieses im Wahlgesetz besonders berücksichtigen könnte. Das Alter aber müsse mit Zusatz stimmen bedacht werden. Der jetzige Landtag dürfe nicht auseinandergehen, ohne auf diesem Gebiete etwas Positives geschaffen zu haben.

Abg. Bär-Zwickau (freiz.): Die freisinnige Volkspartei stehe jedem Angstzettel fern und wünsche das allgemeine Wahlrecht herbei. Es sei gar kein Unglück, wenn die Sozialdemokratie einige Sitze in der Kammer erobere. So lange man sich von dem sozialdemokratischen Geiste bilden lasse, werde man kein gerechtes Wahlrecht schaffen können.

Abg. Wittig-Madenau (konf.) ist der erste Abgeordnete, der das Kommunalwahlsystem vertritt, da er die Bedenken gegen dasselbe nicht teilen könne. Man habe bei den Bedenken zu schwarz aufgetragen.

Glücklicherweise habe in der bisherigen Debatte das Ende des Trennende überwogen. Aus diesem Grunde sei es wünschenswert, mit der Vorbesprechung recht bald zu Ende zu kommen, damit nicht etwa schließlich das Einende zurücktrete und das Trennende hergehoben würde. (Sehr richtig!) Abg. Hübner-Bischopau (freiz.): erläutert die Wahl durch Kommunalverbände für unannehmbar. In seinem zwar ländlichen, aber industriell hochentwickelten Wahlkreise lege die Industrie Wert darauf, daß die Trennung zwischen Stadt und Land aufrechterhalten bleibe. (Abg. Koch rief: Das ist falsch!) Man werde aber auf eine Vermehrung der städtischen Wahlkreise zukommen müssen. Abg. Bahner (konf.): Die Aufhebung des Unterschieds zwischen städtischen und ländlichen Wahlkreisen könne nicht scharf genug bekämpft werden. Der Staat

müsste die Landbevölkerung schützen, tue er das nicht, so werde er es einmal bitter bereuen.

Präsident Dr. Mehnert teilt hierauf mit, daß ein Schlussantrag eingegangen ist, der 28 Unterschriften trägt. Der Schlussantrag wird angenommen. Nach einigen unwesentlichen periodischen Bemerkungen wird der Regierungsentwurf samt den freimütligen Anträgen antragsgemäß einer außerordentlichen Deputation überwiesen, deren Wahl in den nächsten Tagen erfolgen soll.

Politische Rundschau.

Wilsdruff, den 6. Dezember 1907.

Die Ausweitung russischer Studierender in Röthen.

Die Nachricht, daß von der anhaltischen Regierung sämtliche russischen Studierenden am Friedrich-Polytechnikum in Röthen ausgewichen wurden, ist nach der „Magdeburg.“ dahin zu berichtigten, daß von der Landespolizeibehörde nur drei Studierende russischer Nationalität aus dem anhaltischen Staatsgebiete verwiesen wurden, weil sie mit ausländischen Sozialisten in Verbindung standen. Immatrikuliert sind am Polytechnikum etwa 160 Russen, deren Verhalten bisher keinen Anlaß zu behördlichen Maßnahmen gegeben haben soll.

Ist Deutschland finanziell gerüstet?

Die Geldförderung, im Deutschen Reich besonders, hat den Blick der weitesten Kreise auf die schwierigen finanziellen Probleme gelenkt, die mit der Frage im Zusammenhang stehen, ob wir finanziell gerüstet sind. Ein Diplomat, Dr. jur. v. Jöldner sucht in einer lebenswerten Broschüre die Fragen klarzulegen. Er erörtert die Möglichkeiten, den jetzigen Schwierigkeiten abzuhelfen, in allgemeinverständlicher Form. Das Heftchen enthält die Abschnitte: „Deutsche Reichsanleihen und preußische Konzessionen“, „Die Dispositionspolitik der Reichsbank“ und „Bimetallistische Geschichten“. Verlag K. Curtius, Berlin. Preis 60 Pf.

Ein zweites Waffenlager in Hamburg entdeckt.

Analoglich der Entdeckung eines terroristischen Waffenlagers im Norden Berlins wird bekannt, daß sich auch die Frankfurter Kriminalpolizei förmlich mit einem Falle zu beschäftigen hatte, der mit der Berliner Angelegenheit eine gewisse Ahnlichkeit hat. Es handelt sich um ein in Hamburg entdecktes Waffenlager, das einem in Frankfurt a. M. in der Schweizerstraße wohnhaften Ausländer, einem Türken, gehörte. In Betracht kamen verschiedene Tausend Gewehre und Gewehrläufe, die noch nicht zusammengelegt waren und von Bulgarien aus nach Hamburg befördert wurden. Als der in Frankfurt wohnende Ausländer, der die Waffen im Auftrage unbekannter Personen gekauft hatte, von der Entdeckung Kenntnis erhielt, verschwand er von Frankfurt. Es scheint nicht, daß die Frankfurter Angelegenheit mit der Berliner Entdeckung im Zusammenhang steht.

Wein für französische Soldaten.

Die französische Deputiertenlawine genehmigte einen vom Finanzminister geneßten Kredit von einer Million Francs, der dazu bestimmt ist, den französischen Soldaten täglich ein Viertel Liter Wein zu geben.

Der leidende Großherzog von Luxemburg.

Der „Luxemb.“ wird vom großherzoglichen Hofmarschallamt aus Schloss Hohenburg in Bohmen ein ärztliches Gutachten mitgeteilt, demzufolge die für die nächste Zeit geplante Rückkehr des Großherzogs von Luxemburg in sein Land nicht ausgeführt werden kann. Es ist bei ihm eine seit langen Monaten bestehende Neigung zu Katarrhen der oberen Luftwege in den letzten Tagen mehr hervorgetreten. Die daraus folgende vorgenommene ärztliche Untersuchung und Überlegung haben daher jetzt zu dem Ergebnis geführt, daß vorerst von einer Übersiedlung nach Luxemburg abgesehen werden muß, um der Entstehung eines tiefergehenden Bronchialkatarrhs vorzubeugen, der für den Zustand des Patienten besonders gefährlich werden könnte. Im übrigen ist das Bestinden des Großherzogs unverändert. Spazierfahrten und Gehüngungen werden nach wie vor täglich unternommen.